

Aus der Sitzung des Ortsteilrates Niedernissa am 08.10.2020

(Beratung öffentlich)

Gremium	Ortsteilrat Niedernissa
---------	-------------------------

Beschluss Nr.: 1958/20

Bezeichnung: **Verwendung der Mittel nach § 4 der Ortsteilverfassung -
Bürgerhaus (bewegliches Anlagevermögen)**

Genauere Fassung:

Beschluss

Entsprechend § 4 (3), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden zum Kauf von beweglichem Anlagevermögen (u.a. Stehtische), finanzielle Mittel in Höhe von 533,40 EUR bereitgestellt.

Susann Bösel
stellv. Ortsteilbürgermeister/in

Frank Neubauer
Schriftführer